

Amtliche Bekanntmachung

der Gemeinde Dingen

Öffentliche Auslegung der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Dingen für das Gebiet „nördlich der Gemeindestraße im Ortsteil Sandhayn (alte L 138) zwischen der neuen L 138 im Osten und der Bebauung im Westen“ nach § 3 Abs. 2 BauGB

Der von der Gemeindevertretung der Gemeinde Dingen in der Sitzung am 07.09.2023 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Dingen für das Gebiet „nördlich der Gemeindestraße im Ortsteil Sandhayn (alte L 138) zwischen der neuen L 138 im Osten und der Bebauung im Westen“ und die Begründung liegen

vom 05.10.2023 bis 10.11.2023

im Amt Burg-St. Michaelisdonn, Holzmarkt 7, 25712 Burg (Dithm.), in Zimmer 7, während der Dienstzeiten, Montag bis Freitag 8:00 bis 12:00 Uhr, nachmittags nach vorheriger telefonischer Vereinbarung (04825 9305-18 oder per Mail an bauleitplanung@Burg-St-Michaelisdonn.de) öffentlich aus.

Folgende umweltrelevante Informationen sind verfügbar:

- Landschaftsplan der Gemeinde Dingen
- Umweltbericht zur 7. Änderung des Flächennutzungsplans als Teil der Begründung
- Ermittlung der Innenentwicklungspotenziale zur Prüfung von Baulandpotenzial im Innenbereich sowie Flächenalternativen im Außenbereich
- Stellungnahme zur Geruchsimmissionen zur 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 4 mit Aussagen zu auf das Plangebiet einwirkendem Geruchsimmissionen
- Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden gemäß §§ 3 (1) und 4 (1) BauGB
-

Der Umweltbericht behandelt im Rahmen der Planbegründung insbesondere die Schutzgüter Biotope, Flora und Fauna, Boden, Fläche, Wasser, Klima / Luft, Landschaft, Mensch, Kultur- und Sachgüter sowie mögliche Wechselwirkungen der Schutzgüter untereinander.

Im Ergebnis sind bei Einhaltung der aufgezeigten Vermeidungs-, Minimierungs-, Schutz- und Ausgleichsmaßnahmen insgesamt keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten.

Folgende umweltbezogenen Stellungnahmen sind bislang eingegangen:

Ministerium für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung; Archäologisches Landesamt SH; Deich- und Hauptsielverband Dithmarschen; Kreis Dithmarschen

zu den Themen:

wohnbaulicher Entwicklungsrahmen, Anschluss an den Siedlungsbereich, Prüfung der Alternativstandorte, Festsetzung eines Mischgebietes, bandartige Entwicklung in der Außenbereich, Siedlungssplitter, Widerspruch einer geordneten städtebaulichen Entwicklung und Ordnung, Aufhebung des BPlans Nr. 4, Vermeidung einer städtebaulichen Fehlentwicklung, Prüfung der Innenentwicklungspotentielle, arrondierende Siedlungsentwicklung, Immissionskonflikt, Alternativstandorte; archäologische Funde und Kulturdenkmäler; Niederschlagswasserrückhaltung, Unterhaltungstreifen, Entwässerungskonzept; Vorrangigkeit der Standorte im Innenbereich und Standorte angrenzend zum Siedlungsbereich, Standortalternativprüfung, Umweltbericht, Umweltauswirkungen, Biotopkartierung, naturschutzrechtlicher Ausgleich, Löschwasservolumenstrom, Löschwassermenge, Löschwasserentnahmestellen.

Die diesen Informationen zugrundeliegenden Unterlagen liegen ebenfalls mit aus.

Zusätzlich sind der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen während der Auslegung im Internet auf der Homepage des Amtes <http://www.amt-burg-st-michaelisdonn.de> unter Bürgerservice & Politik / Bauleitplanungen / Dingen / Öffentliche Auslegungen, sowie unter <https://bob-sh.de/plan/7ae-f-plan-dingen> eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein <http://danord.gdi-sh.de> zugänglich.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten, Bürgerinnen und Bürger, Kinder und Jugendliche, die Planunterlagen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder zur Niederschrift abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Änderung des Bebauungsplanes unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalte für die Rechtmäßigkeit der Änderung der Pläne nicht von Bedeutung ist.

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO)“, das mit ausliegt und auf der Homepage des Amtes <http://www.amt-burg-st-michaelisdonn.de> unter Bürgerservice & Politik / Bauleitplanungen / Datenschutz einsehbar ist.

Dingen, den 25.09.2023

Gemeinde Dingen
Michele-Christin Reiche-Dethlefs
Bürgermeisterin

Diese Bekanntmachung ist am 27.09.2023 in der Zeitung "Dithmarscher Kurier" veröffentlicht worden.

Burg (Dithm.), den 27.09.2023

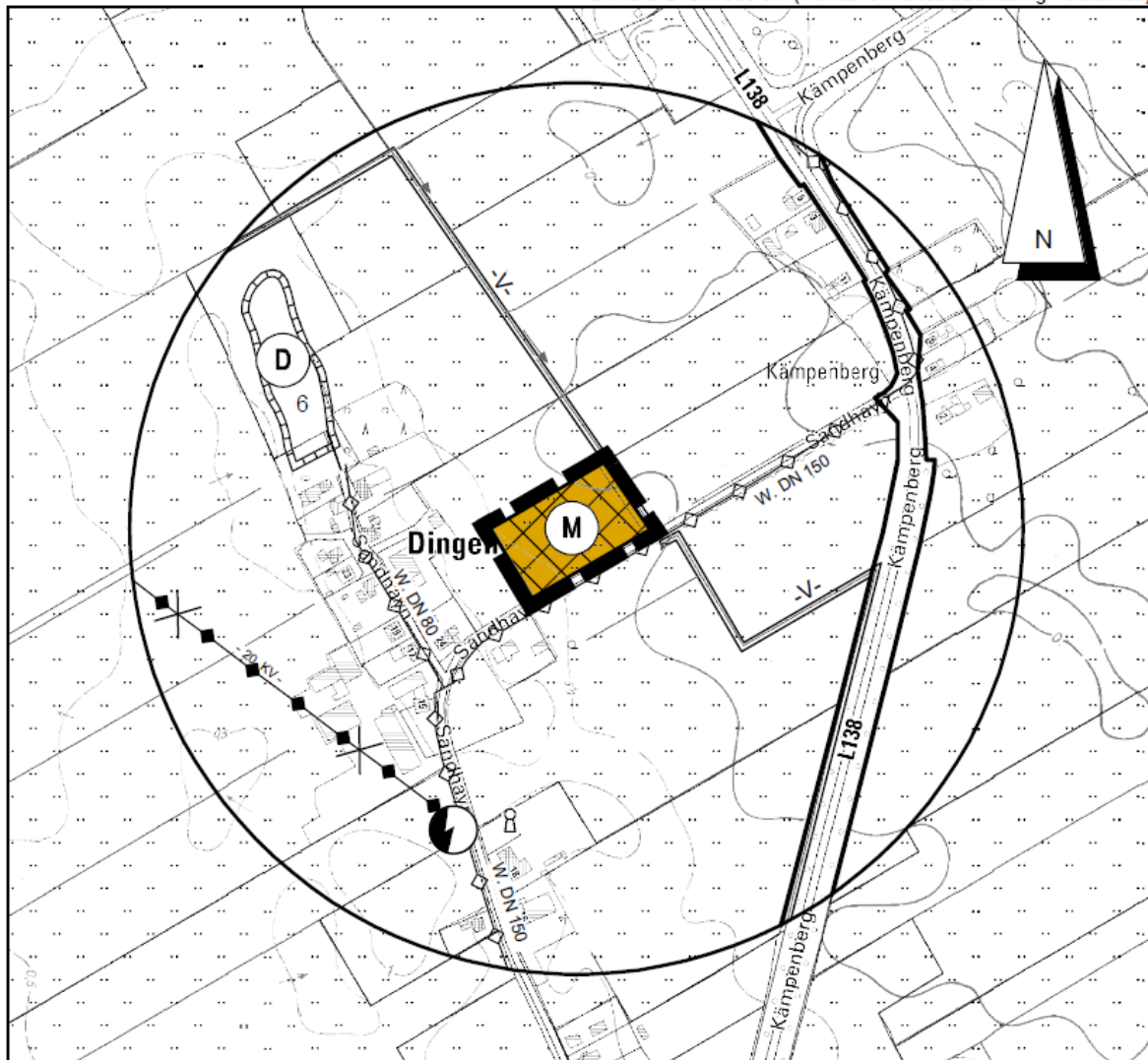
Amt
Burg - St. Michaelisdonn
- Der Amtsvorsteher -

Planzeichnung

Es gilt die BauNVO von 2017

DTK 5, Maßstab 1 : 5.000

DTK5 © LVermGeo SH (www.LVermGeosh.Schleswig-Holstein.de)



Kreis Dithmarschen, Gemeinde und Gemarkung Dingen - Flur 2